

KAMMER

ZEITUNG DER OÖ LANDARBEITERKAMMER

Aktuell

Folge 363 | Juli 2023

HIN'GSCHAUT

Seite 3

ZU GAST BEI DER
OÖ. GARTENZEIT
WOLFSEGG

Seite 8-11

DER GARTEN –
DAS ZWEITE
WOHNZIMMER

Seite 16-17

AUS- UND RÜCKBLICK
BILDUNGSVEREIN

Seite 18-19

RECHT

- 04 Traumreisen zu Schnäppchenpreisen?
- 06 Verfahren vor dem Sozialgericht
- 20 Sachbezugwerteverordnung: Laden von E-Autos

FÖRDERUNG

- 02 Verbesserung bei Förderungen

BILDUNG

- 18 Rückblick
- 18 Erste-Hilfe und Prävention
- 19 Betriebsrats-Module

IM FOKUS

- 05 Kammerräte im Gespräch
- 16 Der Garten – das zweite Wohnzimmer
- 22 Betriebe vor den Vorhang

AKTUELLES

- 03 Hin'schaut
- 08 Familien-Kulturtag
- 12 Treffen Altkammerräte
- 13 Quer durchs Land
- 14 Staplerkurs Hof Tollet
- 14 Trauer um KD Dr. Mösl
- 15 Generalversammlung Berufsjäger
- 21 Gold bei der Motorsägen-WM
- 23 Kollektivverträge

KONTAKT

OÖ LANDARBEITERKAMMER
Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz
0732 65 63 81 | office@lak-ooe.at

Abteilungs-DW:

Direktion DW 11, Recht DW 22, Finanzen
DW 20, Förderungen DW 24, Öffentlich-
keitsarbeit DW 26

Bereichsbetreuung

Mag.ª Sandra Schrank: 0664 596 36 37
Ing. Johannes Grafeneder: 0664 258 32 50

OÖ LAK Bildungsverein

0732 600 273

bildungsverein@lak-ooe.at

www.lak-ooe.at

VERBESSERUNG BEI FÖRDERUNGEN AB 1.9.2023

FÜR SCHÜLER, STUDIERENDE UND LEHRLINGE AB DEM SCHULJAHR

BEIHILFE ZUR SCHULISCHEN AUSBILDUNG DER KINDER

Zur Unterstützung von Kammermitgliedern, deren Kinder eine weiterführende Schule ab dem 10. Schuljahr besuchen, gewährt die OÖ LAK bis zur Vollendung des 26. LJ eine Beihilfe in Höhe von 130,00 €/Schuljahr. Ist für den Schulbesuch eine auswärtige Unterbringung notwendig, so beträgt die Beihilfe 170,00 €. Erhält ein/e SchülerIn bzw. StudentIn während des Schulbesuchs ein laufendes Einkommen, das 500,00 € nicht übersteigt, kann eine Beihilfe nur in Höhe von 130,00 € ausbezahlt werden.

Antragstellung

- » Mittels Antragsformular bei der OÖ LAK.
- » Dem Antrag ist eine Schulbesuchs- bzw. Inskriptionsbestätigung beizulegen, bei auswärtiger Unterbringung außerdem eine Bestätigung des Unterkunftgebers (Internats-, Heimbestätigung, Mietvertrag, Meldezettel).

Voraussetzungen

- » Mind. einjährige Zugehörigkeit mit Umlagepflicht zur OÖ LAK in den letzten 36 Monaten.

Bei Personen, welche sich in einem karenzierten Dienstverhältnis befinden und vorher einer LAK-umlagepflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind, wird von der Voraussetzung der Umlagepflicht im Sinne dieses Absatzes abgesehen. Die Auszahlung kann jedoch erst nach Wiederaufnahme einer, die Mitgliedschaft zur OÖ LAK, begründenden Tätigkeit erfolgen.

- » LAK-Mitgliedschaft bei Antragstellung sowie Dienstnehmereigenschaft und Mitgliedschaft bei der Auszahlung der Beihilfe.
- » Der Antrag ist während des Schuljahres einzubringen (1.9.–31.8).
- » Anträge für bereits abgelaufene Schuljahre können nicht mehr berücksichtigt werden.
- » Der/die AntragstellerIn muss für das Kind gesetzlich unterhaltsverpflichtet sein.

2023/24

BEIHILFE ZUR LEHRLINGSFÖRDERUNG

Zur wirtschaftlichen und sozialen Unterstützung der Lehrlinge, welche Kammermitglieder der OÖ LAK sind, wird nach positivem Abschluss der jeweiligen Berufsschulklasse eine Lehrlingsförderung in Höhe von 130,00 € pro Lehrjahr gewährt.

Antragstellung

- » Mittels Antragsformular bei der OÖ LAK.
- » Dem Antrag ist eine Kopie des (positiven) Abschlusszeugnisses oder eine Bestätigung des Dienstgebers über den positiven Abschluss der Berufsschulklasse beizulegen.

Voraussetzungen

- » Mitgliedschaft zur OÖ LAK sowie Lehrlingeigenschaft bei Antragstellung sowie bei Auszahlung der Beihilfe.

Ausschluss des Rechtsanspruches

- » Auf Gewährung dieser Förderungen besteht kein Rechtsanspruch.

Auskünfte

Beratung, Auskunft und Hilfe in allen Förderungsfragen erhalten Sie bei unseren Bereichsbetreuern oder direkt im Kammerbüro, Abteilung Förderungen bei:

Fr. Rosemarie Jachs
0732 65 63 81-24

Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden behandelt.

lak-ooe.at/download



zu den Formularen

Hin' geschaut



Gerhard Leutgeb

Präsident der OÖ Landarbeiterkammer

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Für die ältere Generation hat das Sprichwort „erst die Arbeit, dann das Vergnügen“ noch Bedeutung. Für die jüngere Generation scheint sich das schon einmal umzukehren. Immer wieder hört und liest man, dass die Jüngeren eine andere Einstellung zum Leben haben als ihre Eltern und Großeltern. Wer mag es ihnen verdenken, dass sie nicht dem Leistungsdruck der Nachkriegsgeneration erliegen wollen und ihr Leben im Sinne einer guten Work-Life-Balance ausrichten?

In den vergangenen Jahrzehnten wurde mit viel Arbeit viel Wohlstand geschaffen, den es für keine Generation zuvor gegeben hat. Darauf können wir, als Eltern und Großeltern, stolz sein. Die sogenannte „Erbengeneration“, die mit weniger Arbeit ihr Auslangen findet, muss deshalb auch nicht unbedingt im Vollerwerb tätig sein.

Für Teilzeitarbeit gibt es unterschiedliche Gründe. Viele haben keine andere Wahl, wie jene, die zuhause Betreuungspflichten übernehmen, oder es sind gesundheitliche Gründe, die nur Teilzeitarbeit zulassen. Andere leben bescheiden, haben geringe Ansprüche und kommen mit wenig aus. Und dann gibt es jene, denen es so gut geht, dass sie es sich leisten können, weniger zu arbeiten. So vielschichtig die Beweggründe für Teilzeit auch sein mögen, die daraus resultierende Problemstellung hinsichtlich unseres Sozialsystems bleibt gleich: Umso mehr Teilzeitbeschäftigung es gibt, umso weniger wird ins System eingezahlt. Weniger Beiträge führen dazu, dass der Generationenvertrag unter Druck gerät.

Der solidarische Grundgedanke „alle zahlen einen Beitrag, damit jene, die es brauchen, vor Armut, Notfällen und im Alter abgesichert sind“ funktioniert nur, wenn viele ihren Beitrag leisten und „in den Topf“ einzahlen. Wie wichtig das ist, haben wir in der Corona-Krise erlebt.

Aufgrund der anhaltend hohen Inflation wird es für den einen oder anderen ohnehin wieder wichtiger werden, mehr Geld zu verdienen, um seinen Lebensstandard halten zu können.

Ziel muss sein, Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Menschen gesund und fit lange im Arbeitsprozess bleiben können. „Nicht die zeitliche Aufteilung von Arbeits- und Freizeit ist entscheidend, sondern danach bemessen, was einen erfüllt und zufrieden macht“, so hat es ein geistlicher Würdenträger unlängst treffend formuliert.

Die Balance zwischen Arbeit und Freizeit hat umso mehr Berechtigung, wenn es einem nach über 40 Dienstjahren oft aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist, Vollzeit zu arbeiten. Jene, die schon viele Jahre viel geleistet haben, sollen im Alter lange fit bleiben, um ihren Beruf bis zur Regelpension ausüben zu können. Diesen Personen beispielsweise Altersteilzeit oder Teilpension zu ermöglichen, ist ein Ausdruck von Wertschätzung und bietet eine Perspektive. Davon profitieren alle, weil das Wissen und der Erfahrungsschatz der Älteren länger im Betrieb bleiben.

„Letztlich möchte jeder einer Tätigkeit nachgehen, die Freude bereitet, die einem was bedeutet, auf die man stolz sein kann und für die einem Wertschätzung entgegengebracht wird. Eine gewisse Flexibilität an Zeitgestaltung und Anerkennung sind dabei wichtige Komponenten.“

Zu arbeiten bedeutet: gebraucht werden, etwas bewegen, etwas schaffen. Apropos etwas schaffen:

Es ist uns gelungen, ab dem kommenden Schuljahr die Schul- und die Lehrlingsbeihilfe zu erhöhen. So haben wir die Möglichkeit, die Leistungen unserer jungen Generation entsprechend zu honorieren.

Zu guter Letzt möchte ich noch ein herzliches Dankeschön an alle richten, die für die tatkräftige Unterstützung und einen professionellen Ablauf während des Familien-Kulturtag in Wolfsegg gesorgt haben. Dass sich unsere Gäste gut aufgehoben und wohl gefühlt haben, spiegelt sich auf den Bildern wider, die in dieser Ausgabe und auf unserer Website zu finden sind.

**verlässlich, kompetent –
deine Landarbeiterkammer**



Mag.^a Ulrike Weiß, MBA
Leiterin Konsumenten-
beratung gem. GmbH/AK OÖ

„Bewahren Sie Buchungsunterlagen bis nach der Reise auf. Im Falle von Übermittlungsfehlern, Unstimmigkeiten oder Mängeln vor Ort können Sie so Ihre Buchung belegen.“

Seit Jahren sind Billig-Reiseangebote auf dem Vormarsch. Online Plattformen locken mit günstigsten Preisen. Billigfluglinien animieren dazu, die ganze Welt um ein paar Euro zu bereisen. Für viele Urlauber wurden die vermeintlich günstigen Reise-möglichkeiten jedoch in den vergangenen Jahren zur Nervenprobe und unzählige blieben auf ihren Kosten sitzen!

So laut und präsent die Werbung der Billiganbieter ist, so unerreichbar und konsumentenfeindlich sind sie bei Reklamationen und Rückerstattungen. Tausende Konsumentinnen und Konsumenten wandten sich an den Konsumentenschutz, weil Beschwerden von Buchungsplattformen und Onlinevermittlern unerledigt blieben. Immer wieder werden Kunden/-innen zwischen Fluglinie und Vermittler hin und her geschickt oder erhalten rechtswidrige Lösungsvorschläge.

TRAUMREISEN ZU SCHNÄPPCHENPREISEN? BESSER FINGER WEG DAVON!

Viele Billigfluglinien ignorieren bestehende Konsumenten-Rechte. Ein gekauftes Ticket beinhaltet bei allen Fluglinien unter anderem Steuern, Gebühren und Taxen. Diese werden im Vorhinein verrechnet, fallen jedoch erst an, wenn der Flug angetreten wird. Nach EU-Recht müssen diese Beträge von der Airline zurückbezahlt werden, wenn der Flug abgesagt, storniert oder nicht angetreten wird. U.a. weigert sich die ungarische WizzAir diese – oft erheblichen – Beträge zu erstatten. Die Airline bereichert sich auf Kosten der KonsumentInnen, die gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen in Ungarn ist jedoch nicht erfolgsversprechend.

Zusätzlich sind KonsumentInnen bei Billiganbietern oft unzulässigen Bearbeitungsgebühren bei Stornierungen ausgesetzt und unzureichendes oder fehlendes Kundenservice bei Verspätungen oder Flugabsagen ist an der Tagesordnung.

Tipps für Ihren bevorstehenden Urlaub

Seien Sie umsichtig bei der Auswahl Ihrer Vertragspartner und berücksichtigen Sie neben dem Preis auch deren Erreichbarkeit. Die Buchung über ein verlässliches Reisebüro bietet neben individueller Beratung auch einen Ansprechpartner bei Problemen.

Die Direktbuchung beim Reiseveranstalter oder bei der Fluglinie erscheinen auf den ersten Blick etwas teurer, können aber Geldbörse und Nerven erheblich schonen. Bei Pauschalreisen sind Ihre Vorauszahlungen im Insolvenzfall abgesichert und Sie können etwaige Mängel beim Reiseveranstalter geltend machen. Bei Nur-Flug-Buchungen ist Ihr Geld im Insolvenzfall meist zur Gänze weg und bei individuellen Unterkunfts-buchungen müssen Sie sich bei Schwierigkeiten mit dem Beherbergungsbetrieb nach nationalem Recht herumschlagen.

Die meisten Probleme in den vergangenen Jahren gab es beim Fliegen. Was viele KonsumentInnen nicht wissen: Bei mehr als drei Stunden Verspätung haben sie – wie auch bei Überbuchung oder Annullierung – Anspruch auf eine Entschädigungszahlung, wenn diese nicht auf unvermeidbare außergewöhnliche Umstände zurückzuführen ist. Dies gilt für alle Flüge, die von einem EU-Staat aus angetreten werden oder von einer Fluglinie eines EU-Mitgliedsstaates durchgeführt werden. Die Entschädigung beträgt – je nach Flugstrecke – 250,00 €, 400,00 € oder 600,00 €. Den Anspruch sollten Sie am besten schriftlich gegenüber der Airline geltend machen.

**WEITERE INFOS FINDEN SIE AUF:
WWW.OOE.KONSUMENTENSCHUTZ.AT**



KAMMERRÄTE IM GESPRÄCH

mit
Maria Silberhumer



Ing.ⁱⁿ Dipl.-Päd. Maria Silberhumer
Freigestellte Betriebsrätin LKOÖ

Maria Silberhumer bewirtschaftet mit ihrem Mann einen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb. Nach dem Abschluss der Agrarpädagogischen Akademie trat sie 1992 in den Dienst der Landwirtschaftskammer OÖ ein und war in der Dienststelle Schärding als Beraterin tätig. Zuletzt war sie in der Beratung der Direktvermarkter aktiv. Sie ist seit mehr als 20 Jahren Betriebsrätin und seit 2019 freigestellt. 2021 wurde sie als Kammerrätin der Vollversammlung angelobt.

**„DAS GROSSE
GANZE IM BLICK
HALTEN.“**

Motto von Maria Silberhumer

Warum machst du Betriebsratsarbeit?

Weil alle profitieren, wenn es einen Betriebsrat gibt. Die Wichtigkeit einer Personalvertretung lernte ich schon früh durch meine erste Arbeitskollegin kennen. Auch bei der Arbeit meines Mannes wurde mir öfter vor Augen geführt, wie viel an Informationen spurlos an der Kollegenschaft vorübergeht, wenn kein Betriebsrat installiert ist.

Wenn ich an unser Betriebsratsteam denke ...

... freue ich mich über unseren besonderen Spirit, der geprägt ist von Zusammenhalt, Austausch, Respekt und dem Selbstverständnis, für andere einzutreten.

Was willst du die nächsten fünf Jahre bewirken?

Ich habe mich gerade zum ersten Mal als freigestellte Betriebsrätin der Wahl gestellt. Das Wahlergebnis mit über 97 Prozent Zustimmung stärkt uns als BR-Team und ist Motivation und Ansporn für die nächsten Jahre. Ein Schwerpunkt liegt am Aufrechterhalten des Kontakts zu den Karenzierten, aber auch ein guter Integrationsprozess der Neuen ist uns ein Anliegen.

Gibt es bei euch Homeoffice?

Schon vor der Pandemie gab es die Möglichkeit durch Einzelvereinbarung im Homeoffice zu arbeiten. Am Beginn der Pandemie waren dann alle von jetzt auf gleich im Homeoffice. Für viele war das eine Umstellung und nicht immer leicht zu handhaben. Die Landwirtschaftskammer

setzt auf Flexibilität und vertraut ihren Mitarbeitenden. 2021 ist es uns mit einer Betriebsvereinbarung gelungen einen Rahmen zu schaffen, um nach wie vor von zuhause aus arbeiten zu können.

Wertschätzung - ein Motivationsfaktor?

Je größer personelle Einheiten in einem Betrieb werden umso schwieriger ist es, alle in der Gesamtheit ihrer Person wahrzunehmen. Ein wertschätzender Umgang stellt sich immer mehr als Motivationsfaktor heraus und wirkt über das rein Berufliche hinaus.

Wenn's mal stressig ist ...

... dann ist bewusstes Gegensteuern angesagt. In meinem Fall ist das Yoga oder Gärtnern. Ich kann am besten meine Gedanken ordnen, wenn ich mit den Händen in der Erde wühle, den Pflanzen beim Wachsen zuschaue und im besten Fall die Früchte der Arbeit ernte.

Wie behält man in schwierigen Zeiten den Humor?

Oft hilft es mir, einen Schritt herauszutreten, und von außen mit einem humorvollen Blick auf die Situation zu schauen. Was die Weltlage betrifft – da ist die Funktion des Humors begrenzt. Da sollten wir alle unser Bewusstsein schärfen und manches überdenken.

Deine wichtigste Lebensregel?

Erlaube dir kein Urteil über das Verhalten eines Menschen, solange du seine Beweggründe nicht kennst.



Mag.^o Katharina Lugmayr
Abteilung RECHT



© Pixabay

LEITFADEN ZUM THEMA

„VERFAHREN VOR DEM SOZIALGERICHT“

Ihr Antrag auf Gewährung einer vorzeitigen Pension wurde abgewiesen? Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Anfragen rund um diese Thematik häufen sich. Wissenswertes zum Thema „Verfahren vor dem Sozialgericht“ erfahren Sie in diesem Beitrag.

Ausgangssituation

Es wurde ein Antrag,

- » auf Feststellung der Erfüllung von Pensionsvoraussetzungen (z. B. Feststellung von Schwerarbeitsmonate oder Feststellung der Invaliddität/Berufsunfähigkeit) oder
- » auf Leistung einer vorzeitigen Pension (z. B. Berufsunfähigkeits-/Invaliditätspension; Schwerarbeitspension) oder
- » auf Feststellung eines Arbeitsunfalles und Leistung aus der Unfallversicherung (z. B. Versehrtenrente)

gestellt und dieser wurde vom jeweiligen Versicherungsträger (z.B. PVA, AUVA, ...) mit Bescheid abgewiesen.

Klage

Ist man der Meinung, dass der Antrag zu Unrecht abgewiesen wurde (z. B. weil man davon ausgeht, dass man Schwerarbeit leiste), hat man die Möglichkeit den Bescheid „außer Kraft zu setzen“ und ein Gericht darüber entscheiden zu lassen. Dazu bedient man sich des Instruments der Klage. Die Klage ist binnen der

Klagefrist bei dem jeweilig zuständigen Arbeits- und Sozialgericht (=Landesgericht) einzubringen (siehe diesbezüglich die Rechtsmittelbelehrung im Bescheid). In der Klage wird im Wesentlichen begründet, warum der jeweilige Anspruch aus dem Antrag zu Recht besteht (im Grunde die nähere Ausführung des Antrages, beispielsweise bei Schwerarbeit: die Beschreibung der Arbeitstätigkeit) und welche Leistung/Feststellung einem demnach gebührte.

Gericht

Die Parteien des Verfahrens sind der Kläger (Versicherter) und die Beklagte (Versicherungsträger). Wurde die Klage fristgerecht und ordnungsgemäß beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht eingebracht, wird die weitere Vorgehensweise vom/n zuständigen Richter/in bestimmt. Aus der Praxis können wir berichten, dass in der Regel zu Beginn die gerichtlichen Sachverständigen (medizinische und/oder berufskundliche Sachverständige) bestellt werden. Diese werden aufgrund der Angaben (z. B. Gesundheitszustand) in der Klage ausgewählt und bestimmt. Diese vereinbaren jeweils mit dem

Kläger einen Termin zur Befundaufnahme und erstellen anschließend die Gutachten. Nach Erstellung der Gutachten und allfälliger Schriftsätze der Parteien (Kläger und Versicherungsträger), wird eine Tagsatzung (= Gerichtsverhandlung) festgesetzt. Bei dieser Tagsatzung hat der Kläger (oder sein Vertreter) anwesend zu sein (siehe Ladung) und es wird die weitere Vorgehensweise besprochen, z. B. ob der Kläger noch als Partei oder Zeuge einvernommen werden muss, ob eine Ergänzung des Gutachtens notwendig erscheint, ob zwischen den Parteien ein Vergleich geschlossen wird usw.

Ist die Sach- und Rechtslage für das Gericht (-> siehe Infobox), aufgrund der Beweismittel (z. B. Gutachten) ausreichend geklärt, wird im Rahmen der Tagsatzung die gerichtliche Entscheidung gefällt. Das heißt: Es wird entschieden, ob der Klage stattgegeben (die Leistung oder Feststellung zugesprochen) oder diese abgewiesen wird.

In der Regel dauert ein derartiges Gerichtsverfahren zwischen 6 Monaten und 1 ½ Jahren.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich/weiblich/divers verzichtet.

Wissenswertes

ZU DIESEM GERICHTSVERFAHREN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- » **Rechtsvertretung** ist im Gerichtsverfahren erster Instanz nicht zwingend vorgesehen (wobei dies empfehlenswert ist).
- » Es fallen **keine Gerichtskosten** an.
- » Die Klage **kann auch mündlich am Amtstag** (jeden Dienstagvormittag, unter telefonischer Voranmeldung) beim jeweils zuständigen Arbeits- und Sozialgericht zu Protokoll gebracht werden.

GERICHTLICH BESTELLTE SACHVERSTÄNDIGE

Medizinische Sachverständige: Fachärzte

Beispiel: Üblicherweise wird bestellt,

- » bei Wirbelsäulenleiden ein Neurologe und/oder ein Orthopäde;
- » bei psychischen Leiden (Depression, Angst-/ Schlafstörungen, schädlicher Gebrauch von Alkohol usw.) ein Psychiater.

Berufskundliche Sachverständige:

Speziell ausgebildeter Sachverständiger, oft aus dem Bereich Rechtswissenschaften oder Psychologie. Dieser befragt den Kläger über seine Tätigkeit und erstellt ein Gutachten darüber.

Beispiel: Es wird ein Gutachten darüber erstellt, ob die Tätigkeit einer schweren Arbeit entspricht oder welche Tätigkeiten (auf Basis der medizinischen Gutachten) noch ausgeübt werden können.

Für den Kläger fallen in der Regel **keine Kosten** für die gerichtlich bestellten Sachverständigen an.

GERICHTSVERFAHREN MIT LAIENRICHTERN

Das Verfahren führt ein Richtersenat:

- » Die Gerichtsverhandlung wird von einem Richter („Berufsrichter“) geleitet. Dieser fällt gemeinsam mit zwei anwesenden fachkundigen Laienrichtern (je einer aus dem Kreis der Arbeitnehmer und Arbeitgeber) die Entscheidung.

Fachkundige Laienrichter aus dem Kreis der Arbeitnehmer sind:

- » ArbeitnehmerInnen in einem Unternehmen (häufig auch Betriebsratsmitglieder) oder
- » Funktionäre/Mitarbeiter in der zuständigen gesetzlichen Interessenvertretung (z. B. OÖ LAK);
- » Diese werden dann von der zuständigen gesetzlichen Interessenvertretung für die ehrenamtliche Aufgabe entsendet.

INVALIDITÄT & BERUFSUNFÄHIGKEIT

Unterschied zwischen Invalidität und Berufsunfähigkeit:

Beides bezeichnet die geminderte Arbeitsfähigkeit. Der Unterschied liegt hauptsächlich in der Begrifflichkeit:

- » Arbeiter = Invalidität
- » Angestellte = Berufsunfähigkeit

Wissenswert:

Jeder Antrag auf Invaliditäts-/ Berufsunfähigkeitspension ist zugleich ein Antrag auf Rehabilitationsgeld (bei Geburtsdatum ab: 01.01.1964).

Fragen?

Benötigen Sie Unterstützung bei der Antragstellung hinsichtlich Schwerarbeit-, Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension?

Kontaktieren Sie unsere Bereichsbetreuung:

Bereichsbetreuung OÖ-West

Mag.^a Sandra Schrank | 0664 596 36 37

Bereichsbetreuung OÖ-Ost

Ing. Johannes Grafeneder | 0664 258 32 50

Benötigen Sie eine Rechtsvertretung vor dem Sozialgericht?

Nehmen Sie diesbezüglich rechtzeitig (Empfehlung: einige Wochen vor Fristablauf!) mit uns Kontakt auf.

Die Rechtsabteilung der OÖ LAK prüft Ihre Angelegenheit und im Falle der Vertretungsübernahme bereiten wir die Klage/Schriftsätze vor und vertreten Sie **kostenlos** vor dem Sozialgericht:

rechtsabteilung@lak-ooe.at | 0732 656 381-22



Familien-Kulturtag

MITGLIEDER DER OÖ LANDARBEITERKAMMER ZU GAST BEI DER OÖ. GARTENZEIT WOLFSEGG

Über 600 Erwachsene und Kinder folgten der Einladung zur OÖ. Gartenzeit „Hang zur Vielfalt“ im Rahmen des Familienkulturtages. Die Besucher wurden vom LAK-Team in Empfang genommen, bekamen ihre Eintrittsetiketten und Konsumationsgutscheine überreicht und konnten an interessanten Führungen teilnehmen.



Mit dem „Hang zur Vielfalt“ vereint Wolfsegg am Hausruck seine in der Region wahrlich einzigartige Aussicht mit vielseitigen gärtnerischen und touristischen Besonderheiten. Gerade während der Gartenzeit werden diese „Hänge“ auf besondere Art und Weise umrahmt.





Präsident Gerhard Leutgeb freute sich, dass die Kammermitglieder das Angebot ihrer gesetzlichen Interessenvertretung so zahlreich angenommen und diesen Tag genossen haben.





Besonders beliebt waren die Geländeführungen, die durch die unterschiedlichen Themenbereiche der Hänge führten. Die Informationen aus erster Hand sowie die Vielfalt begeisterten die LAK-Mitglieder.





Im besonderen Fokus der Gartenzeit stehen Regionalität und Nachhaltigkeit. Pflanzen, Blumen, Delikatessen, Nützliches und Schönes, angeboten von Herstellern aus der Umgebung, sind im Gartenmarkt zu finden. Zum Innehalten beherbergt die Orangerie des Schlosses Wolfsegg ein kleines Café mit Gastgarten und begeistert mit einer traumhaften Aussicht.



weitere Fotos

TREFFEN DER EHEMALIGEN KAMMERRÄTE UND -BEDIENSTETEN

Im Rahmen der Gartenzeit wurde ein Beisammensein in gemütlicher Runde für ehemalige Kammerräte und ehemalige Bedienstete durch die OÖ LAK organisiert. Nach einer interessanten Führung durch das Gelände, von der sich alle begeistert zeigten, stand noch ein gemütliches Beisammensein im Gasthof Brandlhof auf dem Programm. Präsident Gerhard Leutgeb freute sich, gemeinsam mit Kammerdirektor Dr. Siegfried Glaser, viele Weggefährten von einst und jetzt begrüßen zu können.

„Es freut mich, in diesem Rahmen mit ehemals aktiven Kammerräten und Bediensteten zusammenzutreffen und in geselliger Runde zu plaudern“, so Präsident Leutgeb.

Kammerdirektor Dr. Siegfried Glaser war erfreut, dass ehemalige Kolleginnen und Kollegen nach wie vor interessiert am Kammergeschehen sind und die Entwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft mitverfolgen.





Quer durchs Land



01 Mahl- und Mischmeister

14.03.2023, Dörnbach – Beim Seminar der Mahl- und Mischmeister wurden die Forderungen für die KV-Verhandlung ausgearbeitet.

02 LKOÖ

05.04.2023, Linz – Nach Neuwahl des BR der LKOÖ erfolgte die Konstituierung, in der KR BRV MMag. Robert Ablinger in seinem Amt bestätigt wurde. Den neugewählten BR samt ihren Ersatzmitgliedern, gratulierten Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair und Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr.

03 Hof Schlüßlberg

23.05.2023, Schlüßlberg – Auch hier wurde der BR neu gewählt: v.l.n.r.: Sonja Stallinger, Anneliese Pointinger, KR BRV Johannes Pointner, Mario Ecker

04 RWA Aschach

04.05.2023, Aschach – Der neue Betriebsrat der RWA Aschach: v.l.n.r.: Lukas Nürnberger, Martin Michlbauer und BRV Waltraud Augendopler gemeinsam mit KR Friedrich Paul Gattringer OÖ. LFB

05 Saatzucht Donau

18.03.2023, Reichersberg – Bei der Konstituierung in der Saatzucht Donau wurden die Betriebsräte in ihre Funktionen gewählt. v.l.n.r.: BRV Simon Dürr, BRV-Stv. Christine Schachinger, Thomas Kreuzhuber-Raitchel, Eva-Maria Lechner, Anna-Helena Ueberschär, Michael Vormayr

06 LfL Angestellte

27.04.2023, Wesenufer – Die Betriebsräte und Ersatzbetriebsräte des Landesverbandes für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung informierten sich im Seminar u.a. über Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht. v.l.n.r.: Johannes Freller, Josef Mair, Markus Reisegger, Johann Spermoser, Roland Leichtfried, Martina Stockinger, KR Christian Perndorfer, Maria Grall, Mag. Lukas Scharinger; vorne: Präs. Gerhard Leutgeb und BRV KR Johann Schmidseider



MIT DEM STAPLERSCHEIN DIE BERUFLICHEN CHANCEN STEIGERN

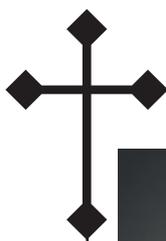
Auf dem Hof Tollet begleitet und unterstützt Fokus Mensch Jugendliche nach Abschluss der Pflichtschule, durch Arbeits- und Persönlichkeits-training selbstständig, unabhängig und erwachsen zu werden. Seit Jahren werden regelmäßig Staplerkurse durchgeführt. Der Führerschein hilft den Jugendlichen bei der Arbeitsplatzsuche und ist bei

vielen Firmen eine gerne gesehene Zusatzqualifikation.

Zu Sommerbeginn hatten 19 Jugendliche auf dem Hof Tollet wieder die Möglichkeit, den Staplerkurs zu besuchen.

„Die Jugendlichen sind immer sehr wissbegierig und engagiert. Unser speziell abgestimmter Kurs mit 35

Stunden bewährt sich seit Jahren. Auch beim praktischen Teil haben alle ihr Bestes gegeben. Alle haben die Prüfung im Juni erfolgreich bestanden. Wir gratulieren zu diesem Erfolg“, zeigten sich Kursleiter Ing. Kurt Gruber und Werner Schumey, der für die Praxis zuständig ist, mit dem Kursverlauf zufrieden.



TRAUER UM LAK-TIROL KAMMERDIREKTOR DR. GÜNTER MÖSL

Mit großer Betroffenheit und Trauer müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass unser langjähriger Wegbegleiter und lieber Freund Dr. Günter Mösl, Direktor der Landarbeiterkammer Tirol und Landessekretär des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes, verstorben ist. Er starb im Alter von 50 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit.

Der Sohn einer bäuerlichen Familie studierte Rechtswissenschaften und startete 1998 bei der Landarbeiterkammer Tirol als Referent für Arbeits- und Sozialrecht, ein Jahr später wurde er Leiter der Rechtsabteilung. Durch Fleiß, Sachkenntnis und Zuverlässigkeit verdiente sich Mösl das Vertrauen der land- und

forstwirtschaftlichen Dienstnehmer. 2016 wurde er zum Kammerdirektor und Landessekretär des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes bestellt, ab 2021 war er zudem Bundessekretär des Österreichischen Land- und Forstarbeiterbundes. Bis zuletzt übte er diese Funktionen aus. Sein Tun war stets von großer Sorgfalt und vorbildhafter Pflichterfüllung geprägt. Privat wirkte der verheiratete Familienvater bei der Musikkapelle Navis mit.

Am 2. Juni wurde Günter Mösl in Navis zu seiner letzten Ruhestätte begleitet. Wir werden ihn immer als freundlichen, hilfsbereiten und liebenswürdigen Menschen in Erinnerung behalten.



GENERALVERSAMMLUNG DER BERUFSJÄGER

Die Generalversammlung der OÖ Berufsjägervereinigung wurde Ende Mai in Hinterstoder abgehalten. Neben den Ehrengästen OÖ LAK Präsident Gerhard Leutgeb und Bezirksjägermeister Johann Enichlmair konnten drei neue Mitglieder begrüßt werden. In den Grußworten wurde die Bedeutung aber auch die Verantwortung des Berufsjägerstandes hervorgehoben. Obmann, Geschäftsführer und Kassier berichteten über das abgelaufene Jahr. Kassier Stefan Schuster wurde verabschiedet. Ihm folgt in dieser Funktion Sandra Grafeneder nach.

01 Im Rahmen der Generalversammlung wurde der Berufstitel „Wildmeister“ für ihren besonderen Einsatz im Revier an Corinna Gertenbach (rechts im Bild) und Michael Kirchwegger (links im Bild) verliehen.

Im Anschluss fand durch Mag. Benjamin Öllinger vom Land OÖ eine Schulung für die Entnahme von Fischottern gemäß der Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit der Tiere statt.

02 Beim abschließenden jagdlichen Schießen stellten die TeilnehmerInnen ihre Treffsicherheit eindrucksvoll unter Beweis.

03 Mit einer Ehrenscheibe bedankte sich Obmann Helmut Neubacher im Namen der OÖ Berufsjägervereinigung bei Dr. Ecker, der als Geschäftsführer wertvolle Arbeit geleistet hat. Er war ein verlässlicher Ansprechpartner, wenn es darum ging, den Berufsstand der Jäger weiterzuentwickeln. Ihm wurde von der Generalversammlung die Ehrenmitgliedschaft zuteil.



v.l.n.r.: DI Klaus Schachenhofer, Helmut Neubacher, Andreas Pernkopf, Christian Steinkogler jun.



v.l.n.r.: Helmut Neubacher, HR Dr. Wolfgang Ecker, Corinna Gertenbach, Ehrenscheiben-Gewinner Christian Steinkogler sen., Fabian Ulz

Der Garten – das zweite Wohnzimmer



Roswitha & Karl Großböttl

BAUMSCHULE UND GARTENGESTALTUNG KARL GROSSBÖTZL

Die 1926 in Ort im Innkreis gegründete Baumschule ist ein Familienunternehmen in 3. Generation und zählt heute zu den führenden Sortimentsbaumschulen Österreichs. Mit über 30 Mitarbeitern wird für Beratung, Planung, Ausführung, und Lieferservice bis hin zur Gartenpflege gesorgt. Privatkunden, Gartenbauer und Landschaftsgestalter, Städte und Gemeinden, Behörden und Landschaftsarchitekten schätzen die große Auswahl und heimische Qualität.

Karl Großböttl:

Welche Entwicklungen nehmen Sie wahr?

Das Thema Beschattung in Ballungsräumen gewinnt an Bedeutung. Sie wirken abkühlend, mildern den Hitze-Insel-Effekt. Werden Bäume zur Beschattung von Gebäuden eingesetzt, kann man diese um bis zu 5 Grad abkühlen. Darüber hinaus nehmen Bäume das Treibhausgas Kohlendioxid auf und geben Sauerstoff wieder ab. Eine neue Studie soll zeigen, welche Vorteile sich durch Bepflanzung in Industriegebieten ergeben.

Leider bekommen auch wir im Gartenbaubereich immer mehr den Arbeitskräftemangel zu spüren. Fachberatung und Kompetenz sind aber mehr gefragt als je zuvor.



Marie-Christine Lobmeier:

Haben Sie Tipps für die Gartengestaltung?

Ich bin seit über 14 Jahren als Leiterin des Garten-Centers Großböttl im Betrieb. Ganz wichtig ist meines Erachtens, dass man seine Aufmerksamkeit schult: Was passt zusammen, was vielleicht nicht, welche Stimmung erzeugt diese oder jene Komposition, welche Pflanzengesellschaft entwickelt sich gut in der Natur? Aus diesen Erfahrungswerten kann man immer wieder lernen und das macht das Besondere am Gärtnersein aus.



LAK Präsident Gerhard Leutgeb & Rudolf Murauer

MURAUER FORSTPFLANZEN – WEIL DER WALD DAS BESTE VERDIENT

Als Komplettanbieter kultiviert der Betrieb ein breites Sortiment an Forstpflanzen. Auf über 50 Hektar Freilandfläche und 3 Hektar Produktionsfläche für Topfpflanzen wachsen an 3 Standorten jährlich 6 bis 7 Mio. verkaufsfertige Laub- und Nadelhölzer für den österreichischen und deutschen Markt. Außerdem bietet der Betrieb Lohnanzuchten und Vertragsanbau an, und begleitet auf Wunsch auch den gesamten Saatgut-Ernteprozess.

Rudolf Murauer:

Ist Nachhaltigkeit in Ihrer Sparte ein großes Thema?

Ja, ganz besonders im Forstpflanzenbereich ist Nachhaltigkeit ein Thema da wir aufgrund des Forstgesetzes ausschließlich Vermehrungsgut aus anerkannten Erntebeständen anbauen dürfen. Diese Herkunftsinformation muss dann vom Saatgut-Erntezertifikat bis zum Waldbesitzer-Lieferschein mitgeführt werden. So ist der Ursprung unseres Produkts von der Saatguternte über die Jungpflanze bis zur fertigen Forstpflanze nachvollziehbar.



Michael Ranseder & LAK Präsident Gerhard Leutgeb

BÄUME FÜR GENERATIONEN – BAUMSCHULE MICHAEL RANSEDER

Die ersten Aufzeichnungen über das Familienunternehmen Ranseder in Ort im Innkreis stammen aus dem Jahr 1867. Damals wurden die Bäume auf Flöße verladen und über die Flüsse Inn und Donau transportiert. Heute erfolgen die Auslieferungen per Spedition und eigenem Fuhrpark in ganz Österreich. Die Baumarten sind speziell auf den österreichischen und süddeutschen Raum abgestimmt. Verkauft werden die Bäume an Fachleute. Supermärkte oder Endverbraucher werden nicht beliefert.

Michael Ranseder:

Alles aus einer Hand – was bedeutet das für Ihre Kunden?

Für meine Kunden ist es besonders wichtig, einen kompetenten Ansprechpartner zu haben für ihre Projekte. Die Auswirkungen der globalen Erderhitzung werden immer deutlicher sichtbar. Auch vor unseren Bäumen macht diese Veränderung nicht Halt. „Klimafitte“ Pflanzensorten, die besser an geänderte Gegebenheiten angepasst sind, sind stark nachgefragt und gewinnen für das Landschaftsbild und das Raumgefüge zunehmend an Bedeutung.



Eva-Maria Einböck und Gabriele Leitner:

Was bringt betriebsübergreifende Zusammenarbeit?

Eine derartige Zusammenarbeit kann viele Vorteile bringen und Neues ermöglichen. Für unsere Branche ist das definitiv ein Gewinn. In der Praxis sieht das so aus, dass wir gemeinsam mit unseren geschätzten Baumschulkollegen aus dem Innviertel, den Kunden eine breite Produktvielfalt anbieten können. Durch diese Zusammenarbeit ergibt sich ein Mehrwert für alle.



Christian H. Kreß, Mag.ª Sandra Schrank & LAK Präsident Gerhard Leutgeb

SARASTRO – DER SPEZIALIST FÜR STAUDEN UND BOTANISCHE SELTENHEITEN

Schaugärten, Produktion, ein breites Sortiment, Raritäten neben Allerweltstauden, Detailverkauf und weltweiter Versand – das ist das Besondere an Sarastro. Christian Heinrich Kreß ist der Gründer des Betriebs und er machte sein Staudengärtnerdasein zur Berufung. Im Sommer ist er am allerliebsten mitten im Geschehen, vermehrt, topft und berät Kunden. Im Winterhalbjahr hält er Vorträge und schreibt Bücher.

Christian H. Kreß:

Das Geheimnis Ihres Erfolgs?

Ein hervorragend eingespieltes Team in einem guten Betriebsklima ist eine der wichtigsten Säulen jeden Betriebs. Ich kann mit Fug und Recht sagen, das zu besitzen! Einige Mitarbeiter sind schon über 20 Jahre bei uns.

Gregor Gusenleitner:

Was macht Gärtnersein aus?

Ich mache etwas Sinnvolles, arbeite mit und in der Natur und lerne spannende ökologische Zusammenhänge kennen. Mit der verklärten Darstellung, die man aus dem Fernsehen kennt, hat mein Beruf nichts zu tun. Auch die körperlich anstrengende Arbeit ist nicht zu unterschätzen. Ich wünsche mir generell mehr Wertschätzung für Handwerksberufe. Ich habe die Gartenbauschule Ritzlhof 2020 abgeschlossen und bin dabei, die Meistersausbildung zu absolvieren.





stehend v.l.n.r.: KR Manuel Schwabl, KR Werner Reischenböck, Waltraud Augendopler, Johann Hasl, KR Johann Gahleitner, KRⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Dipl.-Päd. Maria Silberhumer, Rudolf Siegl, KR Johann Schmideder, KR Johannes Pointner, Ing.ⁱⁿ Gabriele Sekot, KR Christian Perndorfer, KRⁱⁿ Maria Baumgartner, sitzend v.l.n.r.: Barbara Schütze, Bettina Roth, KR Josef Fragner, Präs. Gerhard Leutgeb, VPⁱⁿ Gertraud Wiesinger

RÜCKBLICK - SUPERVISION UND COACHING FÜR DIPLOMIERTE BETRIEBSRÄTE

Gerade Betriebsräte haben selten neutrale Gesprächspartner und erhalten wenig Feedback für ihre engagierten und anspruchsvollen Aufgaben. Im Mai konnten deshalb diplomierte Betriebsräte zum ersten Mal Supervision und Coaching für ihre betriebliche Tätigkeit nutzen.

Professionelle Unterstützung um an beruflichen Zielen, Entwicklungen und Entscheidungen zu arbeiten, gab es durch Barbara Schütze, die als Referentin zur Verfügung stand. Gemeinsam wurden an diesem Tag Lösungen für eine gelingende Betriebsratsarbeit entwickelt.

ERSTE-HILFE UND PRÄVENTION SIND WICHTIG!

Das Institut für Aus- und Weiterbildung der OÖ LAK unterstützt die Kammermitglieder mit einem Kostenbeitrag bei der Erste-Hilfe – Grundausbildung und Auffrischung!

Erste-Hilfe – Grundausbildung

Nach Absolvierung der Grundausbildung (16 UE) können Kammermitglieder 50,00 € pro Person Förderung bei der OÖ LAK beantragen.

Erste-Hilfe – Auffrischung

Alle vier Jahre ist ein achtstündiger Auffrischkurs zu absolvieren. Danach können Kammermitglieder 35,00 € pro Person Förderung bei der OÖ LAK beantragen.

Brandschutzbeauftragte/r

Nach positivem Abschlusstest erhält der Auszubildende einen Brandschutzpass, der für 5 Jahre gültig ist und mit entsprechenden Fortbildungen lt. TRVB O 117 um jeweils weitere 5 Jahre ab Fortbildungstag verlängert wird. Voraussetzung ist das Modul 1. Ansonsten kann der Pass nur durch neuerliche Absolvierung der Ausbildung wiedererlangt werden.

BEFRISTETE ERHÖHUNG FÜR PENDLERPAUSCHALE UND PENDLEREURO ENDET

Für den Zeitraum von Mai 2022 bis Juni 2023 erhöhte sich das monatliche Pendlerpauschale jeweils um die Hälfte.

WICHTIG:

Die befristet erhöhte Pendlerpauschale und der Pendlereuro laufen mit Juni 2023 aus; ab Juli d.J. gelten dann wieder die „alten“ Werte. Das bedeutet, dass ArbeitnehmerInnen ab diesem Zeitpunkt weniger von der Steuer absetzen können.

Was meinen Sie?

Welche Seminare haben Sie bisher besucht? Was hat Ihnen besonders gut gefallen? Was würden Sie verändern? An welchen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen sind Sie besonders interessiert?

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung!

Bitte schreiben Sie uns – gerne auch anonym – Ihre Meinung ist uns wichtig!

lak-ooe.at/feedback

Ausblick auf die Betriebsrats-Module im Herbst 2023

DER BETRIEBSRAT – GEMEINSAM MEHR ERREICHEN

Der Betriebsrat hat verschiedene Rechte und Pflichten.
Dazu gehören beispielsweise:

- » Einhaltung und Umsetzung des Kollektivvertrags
- » Mitbestimmung bei personellen Angelegenheiten wie Einstellungen, Kündigungen oder Versetzungen
- » Überwachung der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- » Vertretung der ArbeitnehmerInnen gegenüber dem Arbeitgeber

Aus diesem Grund gibt es seit über 10 Jahren durch den OÖ LAK Bildungsverein ein umfassendes Ausbildungsangebot in Form der Betriebsrats-Module. Die Themen sind alle auf die Betriebsratsarbeit zugeschnitten. Zum Abschluss der Ausbildung erhält jeder Absolvent das Betriebsrats-Diplom und ein praktisches Tablet.

ANMELDUNG

Melden Sie sich an und sichern Sie sich Ihre Teilnahme:



lak-ooe.at/bildung/seminarprogramm

Modul I Grundzüge des Arbeitsrechts

Mit einer Fülle an Rechtsvorschriften ist das Arbeitsrecht ein komplexes Thema. Wir vermitteln ein Grundverständnis von arbeitsrechtlich relevanten Themen in der praktischen BR-Arbeit.

Themen: Grundzüge des Arbeitsrechts, Aufbau der Rechtsordnung, Abfertigung (alt und neu), Arbeitszeit (Überstunden, Ruhezeiten, Feiertage), Urlaubsrecht (alt und neu), Pflegefreistellung, Auflösung Dienstverhältnis (Arten der Auflösung)

📅 Do, 12.10.2023
9:00 – 17:00 Uhr

📍 Landhotel Schicklberg
Schicklberg 1
4550 Kremsmünster

Modul II Das Dienstverhältnis und das Sozialsystem

Erhalten Sie einen Überblick über das Dienstverhältnis und die Rahmenbedingungen. Auch die Pensionsarten und welche Voraussetzungen im Einzelnen zu erfüllen sind, sind zentrales Thema.

Themen: Pflichten aus dem Dienstverhältnis, Dienstverhinderung, Dienstnehmerhaftpflicht, Gleichbehandlung, „All in“ Vertrag, Arbeitnehmerschutz, Arbeitslosenversicherung, Altersteilzeit, Pensionsarten, Unfallversicherung, Krankenversicherung

📅 Do, 17.10.2023
9:00 – 17:00 Uhr

📍 Landhotel Schicklberg
Schicklberg 1
4550 Kremsmünster

Modul III Rechte und Pflichten des Betriebsrats

Neben der Vertretungsfunktion hat der BR auch eine Informations- und Kommunikationsfunktion. Er ist – einfach gesagt – das Bindeglied zwischen Belegschaft und Betriebsführung.

Themen: Beteiligungsrechte, der BR als Kollegialorgan (Beschlussfassung, Sitzungen, etc.), Informationsfluss im Betrieb, Handhabung von Gesetzen, Verhältnis zwischen Betriebsinhaber und BR, besonderer Kündigungsschutz, allgemeine Grundsätze einer BR-Wahl

📅 Mo, 23.10.2023
9:00 – 17:00 Uhr

📍 Hotel Garni Wallern
Wesler Str. 18
4702 Wallern

Modul IV Datenschutz und Betriebsratsfonds

Der Datenschutz spielt eine wichtige Rolle. Es gibt zahlreiche Pflichten beim Umgang mit Mitarbeiterdaten zu beachten. Bei diesem Modul gibt es auch Antworten zu wichtigen Fragen rund um den Betriebsratsfonds.

Themen: Datenschutz im Arbeitsrecht, Betriebsratsfonds: Gesetzliche Grundlagen, Betriebsrat-Umlage, Kassaverwalter, Kassabuch, Rechnungsprüfer, Revision, Auflösung, Zusammenlegung, etc.

📅 Mo, 06.11.2023
9:00 – 17:00 Uhr

📍 Seminarkultur a. d. Donau
Wesenufer 1
4085 Wesenufer

QUALITÄT ZEICHNET UNS AUS



Das Institut für Aus- und Weiterbildung der OÖ Landarbeiterkammer ist seit 2015 Ö-Cert gelistet. Und wir sind EBQ-zertifiziert. Mit diesem Siegel sind klare Qualitätsnormen vorgegeben. Damit wird die hohe Qualität und Transparenz unserer Angebote dokumentiert und anerkannt. Das bedeutet für Bildungsinteressierte mehr Überblick über Qualitätsanbieter österreichweit und gleiche Möglichkeiten beim Zugang zur Förderung ihrer Weiterbildung, auch wenn diese nicht im eigenen Bundesland stattfindet. Wir bieten unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern qualitativ hochwertige Lehrgänge und Seminare.



© Pixabay



Sandra Grafeneder
Abteilung Finanzen

SACHBEZUGWERTEVERORDNUNG AUFLADEN EMISSIONSFREIER KRAFTFAHRZEUGE

Besteht für den Arbeitnehmer die Möglichkeit, ein emissionsfreies Fahrzeug (E-Auto, E-Bike etc.) beim Arbeitgeber unentgeltlich aufzuladen, ist kein Sachbezug anzusetzen. Es kann sich dabei um ein Firmen- oder Privatfahrzeug handeln.

Ersetzt oder trägt der Arbeitgeber die Kosten für das Aufladen eines emissionsfreien Firmenfahrzeuges, ist kein Sachbezug anzusetzen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- » Aufladen an einer öffentl. Ladestation und Ladekosten können nachgewiesen werden, oder
- » Ladevorgang erfolgt an einer privaten Ladeeinrichtung („Wallbox“) des Arbeitnehmers – Zuordnung der Lademenge zu diesem Kraftfahrzeug muss sichergestellt sein.

Basis für einen Kostenersatz: der vom BM für Finanzen durchschnittliche Stromgesamtpreis; dieser beträgt für das Jahr 2023: 22,247 Cent/kWh.

Ist die Ladeeinrichtung nachweislich nicht in der Lage, die Lademenge dem firmeneigenen Elektrofahrzeug zuzuordnen, kann der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen abgabenfreien Pauschalersatz von bis zu 30,00 € pro Monat zahlen. Dies gilt für die Jahre 2023 bis 2025.

Hinweis

Kostensätze des Arbeitgebers für das Aufladen eines privaten Elektrofahrzeuges gelten als beitrags- und steuerpflichtiges Arbeitsentgelt.

Kostenübernahme bei Anschaffung einer Ladeeinrichtung

Ersetzt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ganz oder teilw. die Kosten für die Anschaffung einer Ladeeinrichtung für das privat genutzte Firmenfahrzeug oder schafft er für den Arbeitnehmer eine Ladeeinrichtung (inkl. Elektroanschluss) an, ist bis zum Betrag von 2.000,00 € kein Sachbezug anzusetzen. Ein Kostenersatz bis zu diesem Betrag gilt nicht als Vorteil aus dem Dienstverhältnis.

Übersteigen die Anschaffungskosten den Betrag von 2.000,00 € ist nur der übersteigende Teil als geldwerter Vorteil anzusetzen.

Bezugsumwandlung bei emissionsfreien Fahrzeugen

Wird einem Arbeitnehmer ein arbeitgebereigenes Elektrofahrzeug für nicht beruflich veranlasste Fahrten inkl. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte überlassen, ist kein

Sachbezugswert anzusetzen. Es ist aber möglich, als Nutzungsgebühr eine Lohn- bzw. Gehaltsreduktion zu vereinbaren, um im Gegenzug ein emissionsfreies Fahrzeug zur privaten Verwendung zu erhalten.

Die Überlassung von emissionsfreien Fahrzeugen gegen eine finanzielle Beteiligung des Arbeitnehmers führt aber nur dann zur Reduktion der Bemessungsgrundlagen für Lohnsteuer, DB, DZ und Kommunalsteuer, wenn aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung die Bruttobezüge reduziert werden. Ein bloßer Nettoabzug genügt nicht. Durch die Reduktion des Bruttoentgelts darf aber jedenfalls das kollektivvertragliche Mindestentgelt nicht unterschritten werden.

Hinweis

Die ÖGK akzeptiert die Befreiung für die SV-Beiträge und die betriebl. Vorsorge. Sie stellt aber klar, dass die Reduktion des überkollektivvertraglichen Bruttobezugs zu einer Verminderung der Beitragsgrundlage führt und sich daher auch auf sonstige Ansprüche (Sonderzahlungen, Urlaubsentgelt, Krankentgelt, Mehrarbeits- und Überstundenentlohnung, oder IST-Lohnerhöhung) auswirkt.



Gold

BEI DER MOTORSÄGEN- WM IN ESTLAND

**DIE LEISTUNGEN DER ÖSTERREICHER
ÜBERSTRAHLTEN BEI DER FORSTWETTKAMPF-
WM ALLES:**

**17 Medaillen, Weltrekorde und Pokale für die
Gesamtsiege.**

Die 34. Forstwettkampf-WM fand im April in Tartu statt. In der zweitgrößten Stadt Estlands hatten die weltbesten Forstwettkämpfer aus rund 20 Nationen um Medaillen gekämpft.

Neben den Einzelbewerben (Kettenwechsel, Kombierter Schnitt, Präzisionsschnitt, Zielfällung und Entasten), den daraus resultierenden Team- und Gesamtwertungen wurde auch wieder der spektakuläre Staffelwettbewerb, die Länderstafette, ausgetragen. Neben den Profis kämpften dieses Jahr auch wieder die Junioren und Damen um WM-Edelmetall.

**Ing. Andreas Freistetter (Präsident ÖLAKT, Obmann-
Stv. Forstwettkampfverein Österreich):**

„Eine unglaubliche WM für Österreich – wir sind Mannschaftsweltmeister! Das ist das Größte, was es im Forstwettkampf zu gewinnen gibt – und zum Drüberstreuen haben wir noch weitere Goldmedaillen gesammelt. Wir haben bei den Profis, den Damen und den Junioren Erfolge gefeiert – da sieht man wie breit wir in Österreich im Forstwettkampf aufgestellt sind.“

Wir als Landarbeiterkammertag stehen hinter unserem Team und werden es auch weiterhin unterstützen. Herzliche Gratulation an unsere Athleten und vielen Dank an die, die es möglich gemacht haben!“

verlässlich, kompetent – deine Landarbeiterkammer

Das Beste für zwischen durch

BODENFIT®

Mit Bodenfit zum klimafitten Boden

- ideal vor Mais – auch vor Soja und Zuckerrübe möglich
- Mykorrhiza fördernd
- gute Unkrautunterdrückung
- Schattengare bildend



NITROFIT

N-Bombe für den Boden

- höchstes N-Bindungspotenzial
- hervorragende Bodenlockerung
- sehr gute Unkrautunterdrückung
- sicher abfrostend



FABAFIT

Für mehr Leguminosen in
der Fruchtfolge

- ideal vor Sojabohne
- leguminosenfrei
- speichert Stickstoff im Boden
- optimaler Erosions- und Verdunstungsschutz



www.saatbau.com



SAATBAU
Saat gut, Ernte gut.

Betriebe vor den Vorhang

FRISCHER FISCH AUS DEM MÜHLVIERTEL

In Ulrichsberg gibt es die größte Fischzucht-Kreislaufanlage für Zander in Mitteleuropa zu bestaunen. Die beiden Inhaber Michael Plöckinger und Manuel Pfeil produzieren unter dem Namen „Frischfang“ ganzjährig nachhaltigen Fisch. Präsident Gerhard Leutgeb nahm dies zum Anlass und hat Michael Plöckinger in seinem Betrieb besucht.

In 39 Becken mit 900 Kubikmetern Wasser wachsen Zander und Regenbogen-Forellen heran. Rund eine Viertelmillion Forellen und 35.000 Zander in jeder erdenklichen Größe sind in den Zuchtbecken zu finden. Die Forellen-Produktion soll künftig auf rund 90 Tonnen pro Jahr hochgefahren werden, jene der Zander auf 50 Tonnen. Damit das gelingt, braucht es jede Menge Energie, denn die Tiere wollen es warm. Die Forellen entwickeln sich bei 16 Grad Wassertemperatur am besten, die Zander brauchen dafür sogar kuschelige 22 Grad.



Bis sich so viele Fische in den Becken tummelten war es allerdings ein weiter Weg für die passionierten Fischer, die schon lange mit einer eigenen Zuchtanlage geliebäugelt haben. Das Wissen für ihr Vorhaben haben sie sich in Kursen angeeignet, „aber auf vieles kommt man sowieso erst drauf, indem man es einfach ausprobier“, erzählte Michael Plöckinger.



Foto: Privat

MICHAEL PLÖCKINGER

(links im Bild)

Wie umweltfreundlich ist euer Betrieb?

„Wir haben eine 270 kW-Photovoltaik-Anlage auf das Hallendach montiert, die unseren Dauerverbrauch von 85 kW gut abdecken kann. Damit sind wir sogar zu 100 Prozent autark. Durch leistungsstarke Filteranlagen ist es möglich, dass pro Tag nur zwischen zwei und fünf Prozent Frischwasser zugeführt werden müssen, weil das Abwasser wiederaufbereitet und in das Zuchtbecken zurückgeführt wird. Das ist zwar technischer und dadurch kostenintensiver, ermöglicht aber ökologische Zucht von Meerestieren an fast jedem Standort, bei minimalem Einfluss auf die Umwelt.“

MANUEL PFEIL

(rechts im Bild)

Wo kommt man auf so eine Idee?

„Wir sind beide seit vielen Jahren leidenschaftliche Fischer. Die Weltmeere sind überfischt. Der Fischbestand dort ist katastrophal. Wir sind davon überzeugt, dass die Zukunft der Fischzucht in der Regionalität und Nachhaltigkeit liegen muss. Hier wollen wir ansetzen und neue Wege aufzeigen.“

Unterstützt werden die beiden von Betriebsleiter Herwig Gahleitner. Er hat den seltenen Lehrberuf des Fischzüchters von der Pike auf gelernt und ist ein unverzichtbarer Teil des Teams geworden. Neben dem gelernten Fischwirt sind noch zwei Mitarbeiter geringfügig beschäftigt.

HERWIG GAHLEITNER

Wie wird man Fischzüchter?

„Ich bin neben der großen Mühl in Haslach aufgewachsen und hatte von Kindheit an eine Verbundenheit zum Wasser. Seit ich denken kann, lebe ich für den Angelsport und bin gerne in der Natur. So führte mich mein Hobby zum Beruf. Eine Lehrstelle zu finden war nicht einfach, da die Betriebe in der Umgebung kleine Familienbetriebe sind und keine Lehrlinge ausbilden. So kam es, dass es mich in eine Fischerei ins 130 km entfernte Molln verschlug. Dort erlernte ich

neben der umfassenden Betreuung der Brut- und Kleinfische auch die Verarbeitung der Speisefische und alle Tätigkeiten, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb nötig sind.

Die Berufsschule für Fischereiwirtschaft befindet sich in Scharfling am Mondsee – übrigens die einzige in ganz Österreich. Ab Herbst werde ich dort wieder die Schulbank drücken; dann starte ich in die Meisterausbildung.“

KOLLEKTIVVERTRÄGE

DIE KV-VERHANDLUNGEN BRACHTEN FOLGENDE ERGEBNISSE:

Zusatz-KV für die Gutsangestellten in OÖ

- » Das Gehaltsschema des Kollektivvertrages vom 1.5.2022 wird mit 1.5.2023 um 9,1 % erhöht und kaufmännisch auf die 2. Centstelle gerundet.
- » Die Lehrlingseinkommen und die Praktikantenentschädigungen werden mit 1.5.2023 um 9,1 % erhöht und kaufmännisch auf die 2. Centstelle gerundet.
- » Das Wohnungsentgelt für die Kategorien I-III/1 u. 2 wird von 103,44 € auf 112,34 € und für die Kategorien III/3, IV-VI von 125,32 € auf 136,10 € erhöht.
- » Das Taggeld für die Kategorien I-III wird von 36,57 € auf 39,72 €, für die Kategorien IV-V von 41,60 € auf 45,18 € und für die Kategorie VI von 47,86 € auf 51,98 € erhöht.
- » Das Übernachtungsgeld für die Kategorien I-III wird von 20,80 € auf 22,59 € und für die Kategorien IV-VI von 25,63 € auf 27,83 € erhöht.
- » Das Fahrradgeld wird von 37,61 € auf 40,84 € und das Hundegeld von 55,90 € auf 60,71 € erhöht.
- » Geltungsbeginn: 1.5.2023
- » Laufzeit 12 Monate

KV für die ArbeitnehmerInnen der Mahl- und Mischgenossenschaften in OÖ

- » Die kollektivvertraglichen Lohnsätze der Lohnordnung im Anhang des KVs werden ab 1.6.2023 um 0,15 € angehoben und diese neuen Lohnsätze werden um 9,1 % erhöht in Anrechnung auf den IST-Lohn.

- » Somit beträgt der Stundenlohn für die Berufskategorie MischmeisterIn 14,33 € und für die Berufskategorie MischmeisterIn während 2-jähriger Anlernzeit 13,30 €.
- » Die neuen KV-Löhne werden auf Monatslöhne umgestellt, mit dem Stundenfaktor 173 und somit beträgt der neue monatliche Lohn für den MischmeisterIn 2.479,00 € und für die Berufskategorie MischmeisterIn während 2-jähriger Anlernzeit 2.301,00 €.
- » Die IST-Löhne werden um 8,6 % erhöht, wobei die erste Kommastelle aufgerundet wird.

Die Aufwandsentschädigungen § 13 Abs. 4 werden wie folgt erhöht:

- » Als Ersatzgebühren für den Kälteschutz max. 160,00 € (bisher 150,00 €) und für ein Paar Arbeitsschuhe max. 160,00 € (bisher 150,00 €) jeweils pro Jahr.
- » Für die Dienstnehmer wird eine Teuerungsprämie in der Höhe von 500,00 € als einmalige Zahlung für das Jahr 2023 gewährt. Für teilzeitbeschäftigte Dienstnehmer wird die Prämie im aliquoten Ausmaß gewährt und ebenso für Dienstnehmer, die noch nicht ein Jahr im Betrieb beschäftigt sind.
- » Die Reparaturzulage § 15 wird neu eingefügt und die nachfolgenden §§ werden angepasst. Für Reparaturarbeiten nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer wird ein Zuschlag von 10,00 € gewährt.
- » Geltungsbeginn: 1.6.2023
- » Laufzeit 12 Monate

KV für die ArbeiterInnen des Landesverbandes für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in OÖ

- » Der Stundenlohn wird ab 1.6.2023 um 7,15 %, von bisher 14,20 € auf 15,22 € und zusätzlich um 0,30 € erhöht, aufgrund der folgenden Stufenvereinbarung.
- » Die jährliche Erhöhung des Stundenlohnes erfolgt nach dem öffentlichen Dienst gem. § 27 bis 31.5.2027.
- » Für die nächsten 4 Jahre ab 1.6.2023 erfolgt eine zusätzliche Lohnerhöhung von 0,30 € pro Jahr (bis 31.5.2026) und im vierten Jahr zusätzlich um 0,26 €, sodass insgesamt 1,16 € erreicht werden.
- » Daraus ergibt sich folgende jährliche Aufzahlung:

1.6.2023 – 31.5.2024.....	0,30 €
1.6.2024 – 31.5.2025.....	0,30 €
1.6.2025 – 31.5.2026.....	0,30 €
1.6.2026 – 31.5.2027.....	0,26 €
- » Somit beträgt der Stundenlohn 15,52 € ab 1.6.2023.
- » Für Zusatztätigkeiten gem. § 26 werden die Zulagen um 7,32 % erhöht und kaufmännisch von der dritten auf die zweite Kommastelle gerundet.
- » Die jährliche Erhöhung bis 31.5.2027 erfolgt nach dem öffentlichen Dienst gem. § 27.
- » Der Kostenersatz für die Arbeitskleidung gemäß § 20 wird auf 3,00 € erhöht.
- » Geltungsbeginn: 1.6.2023
- » Laufzeit 12 Monate

IMPRESSUM

Offenlegung nach §24 und §25 Mediengesetz sowie §5 eCommerce-Gesetz

Inhaber: Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ | Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz
0732 65 63 81 | office@lak-ooe.at | www.lak-ooe.at

Vertretungsbefugtes Organ: Präsident Gerhard Leutgeb

Redaktions- und Anzeigenleitung: Sarah Schindler, BEd | Karola Schausberger | bildungsverein@lak-ooe.at

Grafik: Sarah Schindler, BEd, Katharina Leonhartsberger, MSC

Druck: Kontext Druckerei GmbH

Offenlegung: <https://www.lak-ooe.at/impressum>

Aufsichtsbehörde: Landesregierung Oberösterreich

Copyright: OÖ Landarbeiterkammer; Alle Rechte vorbehalten. siehe Urhebervermerk, Bilder ohne Urhebervermerk stammen aus dem Bildarchiv der OÖ LAK. Für diese Ausgabe wurden Bilder verwendet von: Pixabay.

Respekt: Die Texte der OÖ LAK sollen niemanden in irgendeiner Form diskriminieren. Sämtliche Personenbezeichnungen und Formulierungen gelten selbstverständlich – sofern nicht ohnedies unterschieden wird – für alle Geschlechter.

Hinweis DSGVO: Wir verarbeiten personenbezogene Daten, um Ihnen diese Zeitung zu senden (berechtigtes Interesse). Wenn Sie die Zeitung nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns das bitte mit. Ihre Daten erhalten wir auf gesetzlicher Basis von der Sozialversicherung (Herkunft der Daten). Weitere Informationen finden Sie auf www.lak-ooe.at/datenschutz

Service- und Informationstage



PRÄSIDENT
GERHARD LEUTGEB

☎ 0676 880 845 60
✉ praesident.leutgeb@lak-ooe.at

Sprechtage nach Vereinbarung



OÖ-WEST
MAG.^A SANDRA SCHRANK

☎ 0664 596 36 37
✉ sandra.schrank@lak-ooe.at

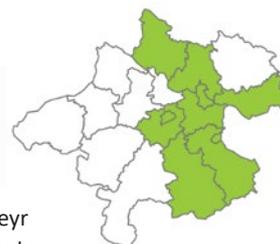


Andorf:	Jeden 3. Donnerstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Gasthaus Bauböck
Bad Goisern:	Jeden 1. Dienstag im Monat	14:30 – 15:00 Uhr	ÖBF Forstb. Inneres Salzkammergut
Braunau:	Jeden 2. Donnerstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	LK Braunau
Ebensee:	Jeden 1. Dienstag im Monat	13:00 – 14:00 Uhr	ÖBF Forsttechnik Steinkogl
Eferding:	Jeden 2. Dienstag im Monat	10:00 – 11:00 Uhr	Gasthaus Dieplinger
Grieskirchen:	Jeden 3. Dienstag im Monat	10:30 – 11:30 Uhr	Taba/Veranstaltungszentrum Manglbürg
Ried i. I.:	Jeden 1. und 3. Do. im Monat	09:00 – 10:00 Uhr	LK Ried Schärding
Vöcklabruck:	Jeden 2. Montag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	LK Gmunden Vöcklabruck



OÖ-OST
ING. JOHANNES GRAFENEDER

☎ 0664 258 32 50
✉ johannes.grafeneder@lak-ooe.at



Adlwang:	Jeden 2. Mittwoch im Monat	13:00 – 16:00 Uhr	LK Kirchdorf Steyr
Grein:	Jeden 1. Mittwoch im Monat	10:00 – 11:00 Uhr	Gasthof Zur Traube
Kirchdorf:	Jeden 1. Montag im Monat	16:00 – 17:00 Uhr	Gasthaus Rettenbacher
Perg:	Jeden 1. Mittwoch im Monat	08:00 – 09:00 Uhr	Gasthof Zum Einhorn
Rohrbach:	Jeden 2. Montag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Landgasthof Dorfner
Wels:	Jeden 1. Dienstag im Monat	14:00 – 15:00 Uhr	Haus der Landwirtschaft
Weyer:	Jeden 2. Mittwoch im Monat	10:00 – 11:00 Uhr	Gasthaus zur Krumau (Broscha)
Windischgarsten:	Jeden 1. Montag im Monat	14:00 – 15:00 Uhr	Gasthof Kemmetmüller



BEZIRK FREISTADT
KR FRIEDRICH GATTRINGER

☎ 0664 405 04 55
✉ lfbooe@aon.at



Freistadt:	Jeden 1. und 3. Di. im Monat	15:00 – 17:00 Uhr	Café-Pension Hubertus
-------------------	------------------------------	-------------------	-----------------------

OÖ LANDARBEITERKAMMER

Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz
0732 65 63 81-0 | Fax DW 29
office@lak-ooe.at

